



Merkblatt: Wichtige Regeln & Informationen für Pferdebesitzer & Reiter des Reit- und Fahrvereins Lustnau e.V.

Inhalt dieser Information:

1. **Schlüssel Halle & Flutlicht Platz**
2. **Bewässerung Reithalle**
3. **Dienstpläne (Reithallen- & Platzdienst)**
- 3.a **Rückmeldung geleisteter Dienste**
4. **Platzdienst (Aufgaben)**
5. **Hallendienst (Aufgaben)**
6. **Reitlehrer / Instruktoeren**
7. **Hallenbelegungsplan Winterhalbjahr**
8. **öffentliche Wege & Straßen (Verschmutzung durch Pferdeäpfel)**

Schlüssel Halle & Flutlicht Platz

Der Schlüssel für Reithalle und Flutlicht wird nach positiver schriftlicher Mitteilung über die Annahme des Mitgliedsantrages und nach einer Einweisung in die Anlage gegen Pfand (15,- ") vom 1. Vorsitzenden ausgegeben. Ein Termin zur Übergabe ist persönlich oder per E-Mail unter: vorstand@reitverein-lustnau.de zu vereinbaren.

1. Bewässerung Reithalle

Die Bewässerung wird nur von entsprechend eingewiesenen Personen bedient und durchgeführt.

2. Dienstpläne (Reithallen- & Reitplatzdienst)

(im Folgenden auch Hallen- und Platzdienst genannt)

Die Dienstpläne zur Pflege von Reithalle und Reitplatz für das kommende Kalenderjahr werden vor Jahreswechsel vom **stellvertretenden Vorsitzenden** an alle Mitglieder per E-Mail versendet. Die Pferdehalter werden pro Pferd zu jeweils einem einwöchigen Pflegedienst für Halle und Platz fortlaufend eingeteilt. Ab 3 Pferden zu jeweils 1 Dienst für Halle und Platz weniger als Pferde. (Bspl.: bei 4 Pferden sind es 3 x Hallen- und 3 x Platzdienste pro Jahr).

Eine nachträgliche Änderung der Einteilung ist nicht möglich. Bei Krankheit oder anderweitiger Verhinderung muss das jeweils eingeteilte Mitglied eigenständig und rechtzeitig für Ersatz bzw. Tauschpartner sorgen. Die Ersatzperson/ Tauschpartner ist dem **stellvertretenden Vorsitzenden** vorab unter: stellv-vorstand@reitverein-lustnau.de oder Tel.: 0172-7433678 (nur SMS) mitzuteilen.

Neue Mitglieder werden ihrem Eintrittsdatum entsprechend (es zählt das Abgabedatum des Antrags) in den laufenden Hallen- & Platzdienstplan eingeteilt, sobald andere, eingeteilte Mitglieder, aufgrund von Kündigung oder anderen stattgegebenen Gründen unterjährig entfallen. Eine Ablehnung der so entstehenden Dienste ist nicht möglich, wohl aber die Nennung von Ersatzperson oder Tausch mit anderen Mitgliedern.

3.a Rückmeldung geleisteter Dienste

Die Dienste sind auf dem in der Reithalle aushängenden Plan zu quittieren (Datum + Unterschrift hinter dem eigenen Namen). Sofern möglich, wird an die bevorstehenden Dienste via Whatsapp, SMS oder E-Mail erinnert. (Je nach vorliegender Einwilligung entspr. DSGVO.). Eine nicht zugestellte bzw. erfolgte Erinnerung entbindet nicht vom jeweiligen Dienst.

3. Platzdienst

Die Durchführung der hier aufgelisteten Aufgaben muss verteilt über die Dienstwoche **mindestens 3 x** erfolgen:

1. Hufschlag:

- Mit Schaufel und Rechen sind die **Beton-Rabattstein** ca. 5-8 cm hoch **sichtbar zu halten**.
- Das **Material**, das sich am Rand angesammelt hat, ist auf den 1. Hufschlag, ggf. 2. Hufschlag **hereinzuschaufeln** und
- anschließend mit dem Rechen über den **1. und 2. Hufschlag einzuebnen**.

2. Pferdeäpfel:

- Pferdeäpfel und **Reste von Pferdeäpfeln**, herabgefallene Äste etc. sind **zur Mistkarre zu bringen**.

3. Mistkarre (Schubkarre):

- Die Schubkarre ist **regelmäßig zu leeren (nach Notwendigkeit)**,
- die **Fläche unter und um die Schubkarre** ist dabei von Resten von Pferdeäpfeln zu reinigen.
- Die Schubkarre ist auf die **Miste neben der Reithalle** zu entleeren.

Sofern der Platz gesperrt ist (z.B. aus Witterungsgründen), hat der Platzdienst den Hallendienst zu unterstützen.

4. Hallendienst

Die Durchführung der hier aufgelisteten Aufgaben muss verteilt über die Dienstwoche **mindestens 3 x** erfolgen:

1. Fegen:

- Vorraum
- gepflasterter Bereich vor dem Eingang zu Halle.

2. Hufschlag + Ecken:

- Mit Schaufel und Rechen ist der **Hufschlag zu begradigen**.
- Das **Material**, dass sich am Rand und auf dem 2. Hufschlag angesammelt hat, ist auf den 1. Hufschlag **hereinzuschaufeln** und
- anschließend mit dem Rechen über den 1. und 2. **Hufschlag einzuebnen**.
- Die **Ecken** sind ebenfalls zu **begradigen** und mit dem 1. Hufschlag zu **ebnen**.

3. Pferdeäpfel:

(siehe auch Anlagen- Reit- und Stallordnung)

- **Reste von Pferdeäpfeln**, sind zur **Mistkarre** zu bringen.

4. Mistkarre (Schubkarre):

- Die Schubkarre ist **regelmäßig zu leeren (nach Notwendigkeit)**,
- die **Fläche unter und um die Schubkarre** ist dabei von Resten von Pferdeäpfeln zu reinigen.
- Die Schubkarre ist auf die **Miste neben der Reithalle** zu entleeren.

**Der Bahn- & Platzdienst fällt je Pferd meist nur 1 x jährlich an.
Daher bitte wir um sorgfältige und gewissenhafte Durchführung!**

5. Reitlehrer / Instruktoeren

Der Reit- und Fahrverein Lustnau e.V. ist einer der wenigen Vereine, bei denen individuelle Reitlehrer zugelassen sind. Neue Reitlehrer sind im Vorfeld (vor der ersten Unterrichtsstunde) dem **Reitwart** unter Tel.: **0160 - 1579844** per Whatsapp, SMS oder per E-Mail (reitwart@reitverein-lustnau.de) bekanntzugeben. Dies gilt auch bei Wechsel des Reitlehrers. Um die Qualifikation des Reitlehrers sowie dessen Reitlehrerversicherung muss sich der Reiter jeweils selbst kümmern. Der Verein übernimmt diesbezüglich keine Haftung.

6. Hallenbelegungsplan Winterhalbjahr

Vor Beginn jeder Wintersaison wird der Hallenbelegungsplan jeweils "auf Null" gesetzt. Der **Reitwart** bittet per E-Mail alle aktiven Reiter dazu auf, ihm bis zu einem gesetzten Datum, ihre Wünsche für Reitunterrichtsstunden in der Reithalle mitzuteilen. Nach Koordination sich überschneidender Wünsche, werden alle genehmigten Stunden in den "Hallenbelegungsplan" eingetragen (1 Einheit je aktiver Reiter).

Der fertige Hallenbelegungsplan wird per E-Mail versendet, ist als Download auf der Homepage verfügbar und wird im Vorraum der Reithalle ausgehängt. Fragen zum Hallenbelegungsplan beantwortet die jeweils gültige [FAQ-Liste auf der Homepage](#) oder der Vorstand.

7. öffentliche Wege & Straßen (Verschmutzung durch Pferdeäpfel)

Immer wieder wird die Vereinsleitung vom städt. Ordnungsamt angeschrieben und darauf hingewiesen, dass Verunreinigungen durch Pferdeäpfel unverzüglich von öffentlichen Straßen und Wegen zu entfernen sind. Hierzu gibt es eine gesetzliche Pflicht! (§ 32 StVO)

Daher nochmals unser Appell an Alle: Bitte die Wege sauber halten!

Gerne kann uns gemeldet werden, wenn dies von einzelnen Reitern nachweislich nicht befolgt wird!

Vorstand

Reit- und Fahrverein Lustnau e.V.

Lustnau, Dezember 2019

Bei Rückfragen bitte an den Vorstand wenden unter:

vorstand@reitverein-lustnau.de
stellv-vorstand@reitverein-lustnau.de
dagmar.kovarik@t-online.de
schriftfuehrer@reitverein-lustnau.de
reitwart@reitverein-lustnau.de